



# Preisliste

Römerhof Residenz  
01.01.2026

## 1 Tarife

Position	Preis in Fr.	pro Einheit
<i>Pension</i>		
Zimmerplatz mit Nasszelle Betreuung	ab 251.-	pro Tag inkl.

**Unser Angebot ist auch für Gäste mit Ergänzungsleistungen finanzierbar.**

Die Hotellerie beinhaltet Vollpension, Zimmerreinigung, Waschen der Bett- und Frottierwäsche sowie Benützung von Gemeinschaftsräumen. Eine Essenspauschale von Fr. 10.- wird bei Spitalaufenthalten ab dem dritten vollen Tag auf Anfrage rückvergütet.

Ferienaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflegeaufenthalte sind möglich.

## Pflege

Die Pflegetaxe deckt die Leistungen gemäss KVG ab. Ihr Anteil an den Pflegekosten beträgt

RAI 1	7.46	pro Tag
RAI 2 - RAI 12	23.-	pro Tag

## Zusatzleistungen

Bardepot	15 000.-	
Begleitung ausser Haus	62.50	pro Stunde
Wegpauschale	40.-	innerhalb Stadt Zürich
	80.-	ausserhalb Stadt Zürich
Zuschlag Wohngruppe / Zuschlag Einzelzimmer	20.-	pro Tag
Haustierpauschale	50.-	pro Tier/Monat
Zimmerservice	4.50	pro Mahlzeit
Telefon-Anschluss inkl. Inland Festnetz / Mobilnetz	35.-	pro Monat
TV-Anschluss inkl. Gerätemiete	20.-	pro Monat
Reservationsgebühr	14	Tagessätze bei Nichtantritt
Getränkepauschale *	35.-	pauschal / Monat
Admin-Gebühren bei AÜP- / Ferien-Aufenthalt	500.-	einmalig
Aufnahmeformalitäten	350.-	pro Zimmer
Austrittspauschale (bei Ferienvertrag ab 4 Wochen)	250.-	pro Zimmer
Endreinigung bei Austritt	250.-	pro Zimmer
Persönlicher Notruf	auf Anfrage	
Wäschenamen bei Eintritt	Pauschal 50.-	danach nach Aufwand
Weglaufschutz	15.-	pro Monat

\* Enthalten sind Wasser mit/ohne Kohlensäure im Offenausschank, Filterkaffee sowie Sirup.

## *2 Pflegestufe + Pflegematerial*

Der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in die Pflegestufe eingestuft (RAI 1-12). Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung wird die Pflegegabe gemäss Preisliste angepasst.

Die Pflegekosten während dem Akut- und Übergangspflegeaufenthalt richten sich nach dem Tarifvertrag AÜP sowie nach der Preisliste. Beim Pflegematerial gilt: Sofern der maximal von der Krankenkasse übernommene Betrag zur Begleichung der MiGe nicht ausreicht, sind die übrigen Kosten vom Patienten zu übernehmen.

## *3 Finanzierung*

Der Bewohneranteil für Pensions- und Pflegegaben sowie zusätzliche Leistungen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt. Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann bei der IV-Stelle der Stadt Zürich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können beim AZL Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der Kontakt mit dem AZL sowie das Einreichen aller nötigen Unterlagen liegt in der Pflicht des Bewohners. Gerne unterstützen wir Sie dabei, denn unser Angebot ist mittels EL finanzierbar.

Bitte beachten Sie, dass der Pensionsvertrag mit Eintritt ins Heim akzeptiert wird. Dieser ist nicht formbedürftig. Die Mindestdauer pro Aufenthalt beträgt 14 Tage. Erfolgt der Austritt am selben Kalendertag wie der Eintritt, werden die Administrationspauschalen sowie die Endreinigung in Rechnung gestellt. Ein- und Austrittstage werden voll berechnet. Diese Dauer ist nicht erstattungsfähig.

## *4 Zusätzliche Leistungen*

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre
- Miete von Gehhilfen und Rollstühlen
- Transporte und Begleitung an externe Termine
- Externe Veranstaltungen
- Von den BewohnerInnen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der BewohnerInnen
- Chemische Reinigung
- Waschen von persönlichen Kleidern, Näh-, Änderungs- oder Flickarbeiten
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Nicht KVG-pflichtige medizinische, therapeutische, pflegerische Hilfsmittel oder Leistungen (Medikamente und Salben)
- Übrige persönliche Auslagen, wie Taschengeld, Taxifahrten, Transportkosten
- Postnachsendung
- Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch
- Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung
- Möbel- und Materialentsorgung